



Empfehlung

REC V 0003 – Ausbildung von Bergretter

vom 20. Oktober 2007

Die Delegiertenversammlung der internationalen Kommission für alpines Rettungswesen, in Erwägung nachstehender Gründe:

Gut qualifizierte Mitarbeitende bilden das Fundament einer effizienten und erfolgreichen Bergrettung.

erlässt die folgende Empfehlung:

1. Die Bergrettungsorganisationen erstellen für sich ein dieser Empfehlung und den Anforderungen des Einsatzgebietes entsprechendes Anforderungsprofil und ein Ausbildungsprogramm.
2. Die Mitarbeitenden der Bergrettungsorganisationen verfügen über hohe Kompetenzen in einem oder mehreren der nachfolgenden Fachgebiete:
 - 2.1 Bewegen in alpinem und/oder unwegsamem Gelände,
 - 2.2 in der alpinen Rettungstechnik,
 - 2.3 in der Gefahrenabwehr,
 - 2.4 in der alpinen Luftrettung,
 - 2.5 in der ersten Hilfe,
 - 2.6 in weiteren Spezialgebieten,
 - 2.7 Führen von Mitarbeitern in schwierigen und belastenden Situationen
3. Die Mitarbeitenden sollen folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - 3.1 Das durch die betreffende Bergrettungsorganisation vorgegebene Mindestalter muss erreicht sein.
 - 3.2 Die physischen und psychischen Anforderungen für den vorgesehenen Einsatz müssen erfüllt werden.
 - 3.3 Die durch die Bergrettungsorganisation vorgegebenen bergsteigerischen Fähigkeiten müssen vorhanden sein.

- 3.4 Die notwendige Teamfähigkeit muss gegeben sein.
 - 3.5 Die Bereitschaft zum Erbringen ausserordentlicher Leistungen und zur Übernahme von Verantwortung muss gegeben sein.
 - 3.6 Der Wohnsitz und der überwiegende Aufenthaltsbereich sollen mit dem vorgesehenen Einsatzgebiet übereinstimmen.
 - 3.7 Allenfalls sind weitere, organisationsspezifische Anforderungen zu erfüllen.
4. Die Ausbildung umfasst je nach Bedürfnissen im Einsatzgebiet
 - 4.1 Grundausbildung Sommerrettung
 - 4.2 Grundausbildung Winterrettung
 - 4.3 Grundausbildung erste Hilfe
 - 4.4 Grundausbildung Luftrettung
 - 4.5 Weitere, funktionsspezifische Module, zum Beispiel in den folgenden Bereichen (die Aufzählung ist nicht abschliessend):
 - Vertiefung erste Hilfe (basic life support)
 - Vertiefung Luftrettung
 - Long Line Rettung
 - Seilbahnrettung
 - Improvisierte Rettungen
 - Vermisstensuche
 - Pistenrettung
 - MERS
 - Gleitschirmrettungen
 - Spaltenrettung
 - Canyoning
 - Lawinenrettung
 - Höhlenrettung
 - Einsatz von Hunden
 - Orientierung im Gelände
 - Einsatzleitung, -taktik
 - Personalführung
 - Sprachen
5. Die Ausbildungsdauer und die Ausbildungsinhalte sind durch die Bergrettungsorganisationen so festzulegen, dass ihre Mitarbeitenden den Anforderungen der Organisation und des Einsatzgebietes gewachsen sind und dass die Qualität der Arbeit sichergestellt werden kann.
 6. Der Erfolg der Ausbildung ist mittels definierten Verfahren zu Überprüfen.
 7. Die Einsatzfähigkeit der Mitarbeitenden ist in regelmässigen Abständen zu überprüfen.
 8. Die regelmässige Weiterbildung ist sicherzustellen.

Die bisherigen Mitglieder der IKAR, welche Bergrettung betreiben, sind gehalten, diese Vorgaben innerhalb von zwei Jahren nach der Verabschiedung dieser Empfehlung durch die Delegiertenversammlung zu implementieren.

Für Neumitglieder gilt eine Karenzfrist von zwei Jahren ab dem Beitritt zur IKAR.

Verabschiedet in Pontresina am 20. Oktober 2007

Der Präsident

Der Sekretär

Toni Grab

Felix Meier